



Fachtagung der Bayerischen Stiftung Hospiz
18. und 19.11.2013 Schloss Schney

Workshop 3

Zusammenarbeit zwischen Hospizdienst und Pflegeheim

Die gestiegene Lebenserwartung und die verbesserten Behandlungsmöglichkeiten chronischer Erkrankungen führen für beinahe jeden dritten Menschen zu einer Lebensphase mit intensivem Unterstützungsbedarf in den letzten 18 Lebensmonaten. Laut einer Befragung in Hessen ist dort für 69,1 % der Bewohner das Pflegeheim auch der Sterbeort. Im Workshop 3 haben wir uns damit beschäftigt, welchen Gewinn eine Zusammenarbeit zwischen Pflegeheim und Hospizdienst für schwerstkranke und sterbende Menschen und deren Angehörige bringen kann, aber auch für Hospizdienst und Pflegeheim. Es war naheliegend sich des Weiteren damit zu beschäftigen, worauf zu achten ist, dass eine Kooperation gelingt.

Zusammenfassung der Ergebnisse aus dem Workshop 3

Worin liegt der Gewinn für die Bewohner eines Pflegeheims und ihre Angehörigen?

- Hospizbegleiter bringen Zeit, Ruhe und Geduld mit. Sie passen sich an das Lebenstempo der Bewohner an.
- Sie hören zu und sind DA, haben offene Ohren für sich wiederholende Lebensgeschichten und knüpfen, wenn gewünscht, an vertraute Rituale an.
- Sie schaffen Raum und Zeit für spirituelle Anliegen.
- Sie sind persönliche Bezugspersonen.
- Sie bieten zusätzliche, persönliche Zuwendung und Betreuung für Bewohner und Angehörige (evtl. auch für Mitbewohner) an und stehen außerhalb des gewachsenen Familien- und Beziehungssystems.
- Besuche der Hospizbegleiter lindern Isolation und strukturieren den Alltag.
- Hospizbegleiter ermöglichen Aktivitäten, für die das Personal keine Zeit hat z.B. eine Rollstuhlfahrt nach draußen (ermöglicht Sinneseindrücke und sozialen Kontakt).
- Sie bieten Unterstützung und Entlastung für Angehörige und sind Gesprächspartner, Hospizbegleiter schaffen Freiräume für Angehörige.
- Mitarbeiter des Hospizdienstes sind einrichtungsunabhängige Vertrauenspersonen.
- Hospizbegleiter können u.U. besondere Bedürfnisse erkennen und in Rücksprache mit der Koordinatorin zu besserer Lebensqualität der Bewohner beitragen.
- Hospizbegleiter können Kontinuum bei einer Verlegung z.B. ins Krankenhaus sein.
- Durch ihr Engagement tragen sie zu größerer Zufriedenheit der Bewohner und Angehörigen bei.
- Hospizdienste bieten kostenfreie Hilfe ohne bürokratischen Aufwand.

Worin kann der Gewinn für die Hospizhelfer und den Hospizdienst liegen?

Gewinn für den Hospizhelfer

- Es ist immer eine Pflege-Fachkraft ansprechbar.
- Die Grundversorgung ist durch das Pflegeheim sichergestellt, dies wirkt entlastend.



- Relativ häufig wird in Pflegeheimen um die Begleitungen von Bewohnern ohne Angehörige nachgefragt. Manchen Begleitern liegt es, sich auf eine Einzelperson konzentrieren zu können.
- Hospizbegleiter erfahren Wertschätzung durch das Pflegepersonal.
- Die aktuelle Befindlichkeit des Bewohners kann beim Pflegepersonal nachgefragt werden.
- Bei Bedarf sind Pflegehilfsmittel vorhanden.
- Durch wiederholte Begleitungen in einer Einrichtung werden die internen Abläufe und Mitarbeiterinnen eines Hauses vertraut.
- Durch Einblick in den Pflegealltag ergibt sich ein Informationsgewinn für die eigene Heimauswahl.

Gewinn für den Hospizdienst

- Das Erleben hilfreicher Unterstützung durch Hospizbegleitung ergibt regelmäßige Anfragen.
- Durch die Struktur des Pflegeheims sind feste Ansprechpartner vorgegeben.
- Es ist immer eine Fachkraft ansprechbar.
- Die Grundversorgung ist durch das Pflegeheim sichergestellt.
- Die Bekanntheit des Hospizdienstes steigt mit wachsender Zusammenarbeit.
- Durch das Erleben hospizlicher Begleitung erreicht die Hospizidee viele Menschen.
- Die Begleitungen werden für die Förderung nach § 39a SGB V anerkannt.
- Durch die Zusammenarbeit ergibt sich die Möglichkeit kostenlose Räume für größere Schulungen/Fortbildungen zu erbitten (u.U. einschließlich der Verpflegung für Ehrenamtliche).

Worin kann der Gewinn für Pflegeheime liegen?

- Durch zusätzliche Betreuung wird größere Zufriedenheit der Bewohner und Angehörigen erreicht.
- Das Pflegeheim bekommt Ehrenamtliche zur Verfügung gestellt, die gut geschult, begleitet, supervidiert sind und fortgebildet werden.
- In den Begleitzeiten der Ehrenamtlichen erfährt das Pflegepersonal Entlastung.
- Das Pflegepersonal bekommt zusätzliche Informationen über die Befindlichkeit des Sterbenden durch längeres Verweilen des Hospizbegleiters am Bett.
- Mitarbeiter des Hospizdienstes sind Ansprechpartner für Mitarbeiter des Pflegeheims und für Angehörige zu den Themen „Sterben, Tod und Trauer“.
- Das Pflegeheim erfährt kostenfreie Unterstützung ohne bürokratischen Aufwand.
- Durch die Zusammenarbeit zeigt ein Pflegeheim nach außen Offenheit und Transparenz.
- Die Zusammenarbeit mit einem Hospizdienst stellt ein Qualitätsmerkmal und einen Imagegewinn dar (Homepage, Heimaufsicht).

Wie kann die Zusammenarbeit gelingen?

Worauf ist zu achten?

- Die Zusammenarbeit muss gewünscht sein.
- Gegenseitiges Vertrauen, Wertschätzung für die je eigene Kompetenz und Offenheit sind Voraussetzungen für ein gutes Miteinander.
- Feste Ansprechpartner im Pflegeheim und beim Hospizdienst erleichtern die Zusammenarbeit wesentlich (PDL, Stationsleitung - Koordinator).

- Die Verantwortlichen in Pflegeheim und Hospizdienst müssen ihre Mitarbeiter regelmäßig und zeitnah informieren.
- Die Koordinatorinnen des Hospizdienstes müssen immer wieder den Ehrenamtlichen Abläufe und Grenzen eines Pflegeheims erklären.
- Die Koordinatorinnen müssen immer wieder die Hospizbegleiter und das Pflegeheim auf die Grenzen des Auftrags und der Kompetenz hinweisen.
- Von Anfang an sollten Regelungen für den Umgang mit Konflikten aufgestellt werden.
- Die Benachrichtigung durch das Pflegeheim bei akuter Verschlechterung, Verlegung oder Tod des Bewohners hat für Hospizdienste und Ehrenamtliche hohe Bedeutung.
- Es bedarf der Klärung, dass Hospizbegleiter nicht vom Pflegeheim nach Belieben eingesetzt werden können.
- Viele Bewohner mit Alterserkrankungen sind in ihrem Krankheitsverlauf schwer einzuschätzen. Daher bedarf es der Absprache, wie mit Langzeitbegleitungen umgegangen wird.
- Für die Begleitung Sterbender, die an Demenz erkrankt sind, sollten die Hospizbegleiter besonders geschult sein.

Zusammenfassung

Ambulante Hospizbegleitung ist eine sinnvolle Ergänzung zur Versorgung im Pflegeheim. Die bestmögliche Lebensqualität für schwerkranke und sterbende Menschen und ihre Angehörigen zu erreichen muss das gemeinsame Anliegen des Pflegeheims und des Hospizdienstes sein. Es bedarf eines „guten Miteinander“, das von dem gemeinsamen Ziel, gegenseitiger Wertschätzung und Vertrauen, einer offenen Gesprächskultur und verbindlichen Absprachen geprägt ist.

Oft hängt das Gelingen der Zusammenarbeit vom guten Kontakt einzelner Menschen ab z.B. Pflegedienstleitung - Koordinatorin.

Als Einzelfallhilfe kann eine Hospizbegleitung im Pflegeheim ähnlich organisiert und begleitet werden, wie im häuslichen Bereich.

Wenn die Zusammenarbeit gelingt, haben sowohl Bewohner und Angehörige, als auch Mitarbeiter eines Pflegeheims ohne Kosten und bürokratischen Aufwand kompetente, empathische Menschen an ihrer Seite, die Zeit und Kraft zur Verfügung stellen.

Wenn die Zusammenarbeit gelingt, haben Hospizbegleiter und Hospizdienst eine erfüllende Aufgabe mit organisierter Grundversorgung und medizinisch/pflegerischen Fachkräften, die schnell zugezogen werden können – und sie haben Begleitungen, die nach § 39a SGB V förderfähig sind.

Unseren Workshop-Teilnehmern danken wir herzlich für ihre engagierte Mitarbeit.

Ina Weichel, Koordinatorin

Malteser ambulanter Hospiz-
und Palliativberatungsdienst
Bahnhofstr. 3
82166 Gräfelfing

Gisela Mayer, Koordinatorin

Ambulanter Hospiz- und
Palliativberatungsdienst der Caritas
Hauptstr. 5
82256 Fürstenfeldbruck